

Datum: 23.06.2025
Telefon: 0 233-92464
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
Städtische
Gleichstellungsbeauftragte
GSt-Leitung

Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben

Entbürokratisierungswettbewerb,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-
Hasenberg vom 20.11.2024

Verständliche Zusammenfassungen städtischer Dokumente und Entscheidungsvorlagen,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02765 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
vom 21.05.2025

Änderung der Stadtverwaltungsstruktur,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing vom 10.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Beschluss der Vollversammlung vom 02.07.2025

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Stadt München steht für eine erfolgreiche und innovative Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit. Dabei ist es die Aufgabe der Gleichstellungsstelle für Frauen, die städtischen Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgebots des Grundgesetzes und zur Geschlechtergerechtigkeit regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen, anzupassen und dem Stadtrat Vorschläge für eine Weiterentwicklung zu unterbreiten. Bei der Liste der aufgeführten Einsparungen von Berichten und Bekanntgaben sind folgende Berichte genannt, deren Informationen notwendig sind für die Facharbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen und die Steuerungsfunktion des Stadtrats.

3.3 Bericht zur Abweichung vom Hamburger Modell bei der Besetzung von städtischen Gremien

Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien ist eine wichtige gleichstellungsfördernde Maßnahme, die Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter gleichberechtigt an politisch bedeutsamen Entscheidungen beteiligen soll. Mit der Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung einer Geschlechterquote bei der Gremienbesetzung stützt die Landeshauptstadt München für ihre Gremien oder Besetzung übergeordneter Gremien dieses Gleichstellungsziel. Nach den Kommunalwahlen werden die Gremien grundsätzlich neu besetzt. Die Auswertung der Gremienbesetzung alle sechs Jahre nach der Kommunalwahl geben der Gleichstellungsstelle für Frauen unverzichtbare Informationen über die Umsetzung dieses Gleichstellungsziels und ggf. wichtige Handlungsaufträge für weitere flankierende Maßnahmen.

3.4 Bericht Frauenförderung bei städtischen Gesellschaften

Nach wie vor sind Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft unterrepräsentiert, auch bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften. Der Stadtrat wurde zum Thema Frauenförderung bei städtischen Gesellschaften in der Vergangenheit mehrfach befasst: 2016, 2018 und zuletzt 2023. Anhand des Berichts über die Verteilung von Führungspositionen in den verschiedenen

Leitungsebenen der städtischen Gesellschaften konnte die Gleichstellungsstelle für Frauen in der Vergangenheit Vorschläge einbringen, die Frauenförderung bei den städtischen Gesellschaften zu entwickeln. Zuletzt wurde 2023 ein Maßnahmenpaket zur Förderung der betrieblichen Gleichstellung und Antidiskriminierung beschlossen und der Auftrag erteilt, dass jährlich dem Aufsichtsrat über den Stand der betrieblichen Gleichstellung anhand von definierten Kriterien zu berichten ist.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt eine Berichterstattung in den jährlichen Steuerungsberichten zu den einzelnen städtischen Gesellschaften in den Fachausschüssen. Sie schlägt die Erstellung von Mustervorlagen vor und bietet an, bei der Entwicklung mitzuwirken.

Wenn die Berichterstattung in der Übersicht aller Gesellschaften an den Stadtrat entfällt, erhält der Stadtrat keinen Überblick und Vergleich über den Sachstand der betrieblichen Gleichstellung bei den Beteiligungsgesellschaften und keine Möglichkeit zur zentralen Steuerung.

3.5 Bericht zur Sexismusprävention bei städtischen Gesellschaften

Der Stadt München ist der Schutz ihrer Mitarbeitenden vor allen Formen von Diskriminierung sowie sexueller Belästigung und Gewalt wichtig. Das bezieht sich auch auf die städtischen Gesellschaften. Bereits seit 2013 wurden auf Beschluss des Münchner Stadtrats sukzessiv bei allen städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben Präventions- und Handlungskonzepte zum Schutz der Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung und Diskriminierung aufgebaut und interne Ansprechpersonen für dieses Thema benannt.

Um diese Ansprechpersonen gut zu vernetzen und um einen Austausch zur fachlichen Begleitung sicherzustellen, hat die Gleichstellungsstelle für Frauen einen Runden Tisch „Präventions- und Handlungskonzepte gegen sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ ins Leben gerufen, der mittlerweile mehrfach getagt hat. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hält es nach wie vor für erforderlich, die Präventionsarbeit von städtischer Seite her zu unterstützen. Die Berichterstattung beim Stadtrat hat bisher die Präventionsarbeit durch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahmen gestärkt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, bei einer Streichung der Berichte Vorschläge zu entwickeln, wie die notwendigen Informationen für die Weiterentwicklung und Anpassung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit für die Facharbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Verfügung gestellt werden können. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, die Stellungnahme der Beschlussvorlage anzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. 
Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen